

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder LECTRA CLEAN II

Bezeichnung des Gemischs

Synonyme Keine.

Produktnummer BDS000279AE
Ausgabedatum 23-September-2020

Überarbeitungsnummer 0°

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Starkes Reinigungsmittel

Verwendungen

Verwendungen, von denen Unbekannt.

abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname CRC Industries Europe Zele

Anschrift Touwslagerstraat 1

9240 Zele Belgien

 Telefonnummer
 +32(0)52/45.60.11

 Fax
 +32(0)52/45.00.34

 E-mail
 hse@crcind.com

 Website
 www.crcind.com

1.4. Notrufnummer Telefon :: +32(0)52/45.60.11 (office hours)

Emmergency Number STIC (Swiss Toxicological Information Centre): 145 (+41 44 251 5151

from outside Switzerland)

Importeur für die Schweiz

Alltron AGHintermättlistrasse 3, CH-5506 MägenwilTel: 062-8898888Brütsch-RüeggerHeinrich Stutz Strasse 20, CH-8902 UrdorfTel: 044-7366363

Werkzeuge AG

Conrad Electronic AG

Roosstrasse 53, CH-8832 Wollerau

Tel: 0848-801280

Distrelec Group AG

Grabenstrasse 6, CH-8606 Nänikon

Tel: 044-9449911

SAG Supply Chain AG

Knonauerstrasse 54, CH-6330 Cham

Tel: 041-7843950

SFS Unimarket AG

Rosenbergsaustrasse 4, CH-9435 Heerbrugg

Tel: 071-7275260

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung

Physikalische Gefahren

Aerosole Kategorie 1 H222 - Extrem entzündbares

Aerosol.

H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Gefahrenübersicht Aerosol INHALT UNTER DRUCK. Der unter Druck stehende Behälter kann explodieren, wenn er

Hitze oder Feuer ausgesetzt wird. Das Produkt ist für gesundheitliche Gefahren nicht klassifiziert. Die Exposition am Arbeitsplatz gegenüber der Mischung oder dem Stoff/Stoffen kann jedoch

gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gefahrenpiktogramme

Gefahr Signalwort

Gefahrenhinweise

Extrem entzündbares Aerosol. H222

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. H229

Sicherheitshinweise

Prävention

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P102

Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. P210

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündguelle sprühen. P211

Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der P251

Verwendung.

Reaktion Steht nicht zur Verfügung.

Lagerung

Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen. P410 + P412

Steht nicht zur Verfügung. **Entsorgung**

Zusätzliche Angaben auf dem

EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien:

aliphatische Kohlenwasserstoffe >30%

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 2.3. Sonstige Gefahren

1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Etikett

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Kohlenwasserstoffe, C 11-13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, < 2% aromatics	50 - 75	EC920-901-0 -	01-2119456810-40	-	
Einstufung:	Asp. Tox. 1	;H304			
Dipropylenglykol-monomethylaether	25 - 50	34590-94-8 252-104-2	01-2119450011-60	-	#
Einstufung:	-				
Kohlendioxid	1 - 5	124-38-9 204-696-9	Ausnehmen	-	#
Einstufung:	Press. Gas	H280			

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

M: M-Faktor

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz. vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in

Volumenprozent angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und

Schutzvorkehrungen trifft.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen Bei Auftreten von Symptomen betroffene Person an die frische Luft bringen. Ärztliche Hilfe

hinzuziehen, wenn die Symptome anhalten.

Mit Wasser und Seife abwaschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und Hautkontakt

Augenkontakt Mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

Wenn es zu dem sehr unwahrscheinlichen Fall des Verschluckens kommt, einen Arzt oder eine Verschlucken

Vergiftungszentrale anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerzen, Benommenheit,

4.3. Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder Spezialbehandlung Gemäß Symptomen behandeln.

Materialbezeichnung: LECTRA CLEAN II

2 / 10

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren

5.1. Löschmittel

Alkoholresistenter Schaum, Pulver, Kohlendioxid (CO2). Geeignete Löschmittel

Extrem entzündbares Aerosol.

Ungeeignete Löschmittel

Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Der Inhalt steht unter Druck, Der unter Druck stehende Behälter kann explodieren, wenn er Hitze oder Feuer ausgesetzt wird. Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Feuerwehrpersonal muss Standardschutzausrüstung tragen, einschließlich flammhemmende Mäntel, Helme mit Gesichtsschutz, Handschuhe, Gummistiefel und schwere Atemschutzgeräte in geschlossenen Räumen.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung

Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Behälter sollten mit Wasser gekühlt werden, um den Aufbau eines Dampfdrucks zu vermeiden. Bei großen Bränden im Frachtbereich unbemannten Schlauchhalter oder fernbediente Düsen einsetzen. Wenn das nicht möglich ist, zurückziehen und den Brand ausbrennen lassen.

Besondere Löschhinweise

Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Unnötiges Personal fernhalten. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Geschlossene Räume vor dem Betreten lüften. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB.

Einsatzkräfte

Unnötiges Personal fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das Leck abdichten, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Falls das Leck nicht repariert werden kann, so ist die Gasflasche in einen sicheren und offenen Bereich zu bringen. Mittels eines Wassersprühnebels Dämpfe reduzieren oder Dampfwolke umlenken. Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Brennbare Stoffe (Holz, Papier, Öl usw.) von dem ausgetreten Material fernhalten. Das Produkt ist mit Wasser nicht mischbar und breitet sich auf der Wasseroberfläche aus. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

6.4. Verweis auf andere **Abschnitte**

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung. Bei fehlendem oder defektem Sprühknopf nicht verwenden. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Während des Gebrauchs nicht rauchen oder erst nach vollständigem Trocknen der besprühten Oberfläche, Keine Schneid-, Schweiß-, Löt-, Bohr- oder Schleifarbeiten am Behälter durchführen, und Behälter nicht Hitze, Feuer, Funken oder anderen Entzündungsquellen aussetzen. Alle Geräte, die zur Handhabung des Produktes verwendet werden, müssen geerdet sein. Leere Behälter nicht wieder verwenden, Längeren Kontakt vermeiden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Nicht durchstechen, verbrennen oder zusammenquetschen. Handhabung oder Lagerung dieses Materials in der Nähe offenen Feuers, Hitze oder Entzündungsquellen vermeiden. Dieses Material kann sich statisch aufladen, was zu Funkenbildung führen kann und somit eine Entzündungsquelle darstellt. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).

7.3. Spezifische Endanwendungen Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Materialbezeichnung: LECTRA CLEAN II

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Sshweiz, SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz

Komponenten	Тур	Wert	Form
Dipropylenglykol-monomethylaether (CAS 34590-94-8)	TWA	300 mg/m3	Dampf und Aerosol.
		50 ppm	Dampf und Aerosol.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	300 mg/m3	Dampf und Aerosol.
		50 ppm	Dampf und Aerosol.
Kohlendioxid (CAS 124-38-9)	TWA	9000 mg/m3	
		5000 ppm	
EU. Richtgrenzwerte für Εχ ι Komponenten	oosition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000 Typ	/39/EG, 2006/15/EG, 20 Wert	09/161/EG, 2017/164/EU
Dipropylenglykol-monomethylaether (CAS 34590-94-8)	TWA	308 mg/m3	
		50 ppm	
Cohlendioxid (CAS 124-38-9)	TWA	9000 mg/m3	
		5000 ppm	
ogische Grenzwerte	Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine bio	Jogiachen Evnesitionear	onzon ongogobon

Biolog

Empfohlene

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Überwachungsverfahren

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

Ar	be	it	е	r

Komponenten	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise
Dipropylenglykol-monomethylaether (CAS 34	4590-94-8)		
Langfristig, systemisch, dermal	283 mg/kg KG/Tag	10,08	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Langfristig, systemisch, inhalativ	308 mg/m3		Toxizität bei wiederholter Verabreichung
<u>Gesamtbevölkerung</u>			
Komponenten	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise

Komponenten	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise
1,2-Propanediol diacetate (CAS 623-84-7)			
Langfristig, systemisch, dermal Langfristig, systemisch, inhalativ Langfristig, systemisch, oral	25 mg/kg 117 mg/m3 2,5 mg/kg		
Dipropylenglykol-monomethylaether (CAS 34	1590-94-8)		
Langfristig, systemisch, dermal	121 mg/kg KG/Tag	16,8	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Langfristig, systemisch, inhalativ	37,2 mg/m3		Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Langfristig, systemisch, oral	0,33 mg/kg KG/Tag	600	Toxizität bei wiederholter

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

Komponenten	Wert	Bewertungsfaktor Hinweise	
1,2-Propanediol diacetate (CAS 623-84	4-7)		
Boden	0,068 mg/kg		
Meerwasser	0,008 mg/l	10000	
Sediment (Meerwasser)	0,058 mg/kg		
Sediment (Süßwasser)	0,579 mg/kg		
STP (Abwasserkläranlage)	100 mg/l	10	
Süßwasser	0,082 mg/l	1000	
Dipropylenglykol-monomethylaether (C	AS 34590-94-8)		
Boden	2,74 mg/kg		
Meerwasser	1,92 mg/l	1000	
Sediment (Süßwasser)	70,2 mg/kg		
Süßwasser	19,2 mg/l	100	
Zeitweilige Freisetzungen	192 mg/l	10	

8.2.

Version: 03/03 SFS-PIM 06.10.2022 23:16:19

Status 40

Verabreichung

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für

persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen. Augenschutz entsprechend DIN EN

166 tragen.

Hautschutz

- Handschutz Bei der Verarbeitung Handschuhe zum Schutz vor chemikalien (Norm EN 374) tragen. Die

Durchbruchzeit der Handschuhe sollte länger als die Gesamtdauer des Produkteinsatzes sein. Ist der Produkteinsatz länger als die Durchbruchzeit, sollten die Handschuhe nach entsprechender Einsatzzeit getauscht werden. Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten empfohlen. Bei Vollkontakt: Handschuhmaterial: Nitril. Handschuhe mit einer Durchbruchzeit von

480 Minuten verwenden. Mindestdicke der Handschuhe 0.38 mm.

- Sonstige

Schutzmaßnahmen

Steht nicht zur Verfügung.

Atemschutz Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. (Filtertyp A)

Thermische Gefahren Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen. Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhahung des Materials und vor dem Essen. Tripken und/oder Pauchen. Arbeitskleidung und

Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und

Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

Begrenzung und Überwachung

der Umweltexposition

Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

AggregatzustandFlüssigkeit.FormAerosolFarbeFarblos.

Geruch Nach Lösemittel.

Geruchsschwelle Steht nicht zur Verfügung.

pH-Wert Nicht anwendbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt -80 °C (-112 °F) geschätzt Siedebeginn und Siedebereich 180 - 220 °C (356 - 428 °F)

Flammpunkt 61,0 °C (141,8 °F) Geschlossener Tiegel

Verdampfungsgeschwindigkeit 150 (Ether=1)

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

Steht nicht zur Verfügung.

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Untere Steht nicht zur Verfügung.

Entzündbarkeitsgrenze (%)

Obere Steht nicht zur Verfügung.

Entzündbarkeitsgrenze (%)

Dampfdruck Steht nicht zur Verfügung.

Dampfdichte > 5

Dampfdichte Temp.20 °C (68 °F)Relative Dichte0,83 g/cm3Relative Dichte (Temperatur)20 °C (68 °F)

Löslichkeit(en)

Löslichkeit (in Wasser) Nicht wasserlöslich

Verteilungskoeffizient: BLANK

n-Octanol/Wasser

Selbstentzündungstemperatur > 200 °C (> 392 °F)

Status 40

19 Version: 03/03

SFS-PIM 06.10.2022 23:16:19

Explosive Eigenschaften Nicht explosiv. **Oxidierende Eigenschaften** Nicht oxidierend.

9.2. Sonstige Angaben

Chemische Familie Reiniger

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht

reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende

Hohe Temperaturen vermeiden. Temperaturen oberhalb der Zersetzungstemperatur sind zu vermeiden.

Bedingungen

10.5. Unverträgliche

Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenstoffoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende

Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein.

Hautkontakt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.Augenkontakt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Verschlucken Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Verschlucken ist jedoch kein wahrscheinlicher

primärer Expositionsweg am Arbeitsplatz.

Symptome Kopfschmerzen. Benommenheit.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute ToxizitätAufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.Ätz-/Reizwirkung auf die HautAufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung

Reizung der Augen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Steht nicht zur Verfügung.

Sonstige Angaben Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Produkt wird nicht als umweltgefährlicher Stoff eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die

Möglichkeit aus, dass größere Mengen an Verschüttetem oder falls öfters etwas verschüttet wird,

eine gefährliche oder schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.3.

Bioakkumulationspotenzial

Materialbezeichnung: LECTRA CLEAN II

Zur Abbaubarkeit der Inhaltsstoffe dieses Gemischs liegen keine Daten vor.

SFS-PIM 06.10.2022 23:16:19

Status 40

Version: 03/03

n-Oktanol/Wasser (log Kow)

Kohlenwasserstoffe, C 11-13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, < > 4

2% aromatics

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Steht nicht zur Verfügung. 12.4. Mobilität im Boden Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.

12.6. Andere schädliche

Wirkungen

Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential)

erwartet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Restabfall

Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen

in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

Kontaminiertes Verpackungsmaterial Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks

Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

EU Abfallcode Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem

Entsorger festgelegt werden.

Entsorgungsmethoden /

Informationen

Besondere

Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Der Inhalt steht unter Druck. Nicht durchstechen, verbrennen oder zusammenquetschen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

Vorsichtsmaßnahmen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1. UN-Nummer UN1950

14.2. Ordnungsgemäße DRUCKGASPACKUNGEN

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 2.1 Nebengefahren

Gefahr Nr. (ADR) Steht nicht zur Verfügung.

Tunnelbeschränkungsc (D)

ode

ADR/RID -5F

Klassifizierungscode:

14.4. Verpackungsgruppe Entfällt 14.5. Umweltgefahren Nein

14.6. Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu

Maßnahmen im Notfall lesen.

IATA

14.1. UN number UN1950 **AEROSOLS** 14.2. UN proper shipping

name

14.3. Transport hazard class(es)

Class 2.1 Subsidiary risk

Not applicable 14.4. Packing group

14.5. Environmental hazards No

14.6. Special precautions Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

for user

IMDG

UN1950 14.1. UN number 14.2. UN proper shipping **AEROSOLS**

name

14.3. Transport hazard class(es) 2.1 Class Subsidiary risk

14.4. Packing group Not applicable

14.5. Environmental hazards

Marine pollutant No mS F-D. S-U

14.6. Special precautions Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

for user

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht nachgewiesen.

ADR; IATA; IMDG



ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

FU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuauflage), in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Kohlendioxid (CAS 124-38-9)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Materialbezeichnung: LECTRA CLEAN II

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere Verordnungen

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in ihrer geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den folgenden Gesetzen, Verordnungen und Standards: Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den folgenden Gesetzen, Verordnungen und Normen: Gesetz zur Abfallbewirtschaftung von Verpackungen und Verpackungsabfall vom 13. Juni 2013 Verordnung des Gesundheitsministers vom 11. Juni 2012 über die Kategorien der gefährlichen Stoffe und gefährlichen Zubereitungen, deren Verpackungen mit kindergesicherten Verschlüssen und einem tastbaren Gefahrenhinweis ausgestattet werden

VERORDNUNG DES GESUNDHEITSMINISTERS vom 2. Februar 2011 über Prüfung und Messung gesundheitsschädlicher Faktoren im Arbeitsumfeld

Verordnung des Ministeriums für Arbeit und Sozialpolitik vom 6. Juni, 2014. Zu höchstzulässigen Konzentrationen und Intensitäten schädlicher Faktoren am Arbeitsplatz (Gesetzblatt 2014, Nr. 817) Gemeinsamer Erlass Nr. 25/2000 (Anhang 2) über Chemische Sicherheit am Arbeitsplatz: Zulässige Grenzwerte der Biologischen Expositions (Wirkungs-)indizes Erlass-Nr. 25/2000. (IX. 30) EüM-SzCsM des Gesundheitsministers und Ministers für Soziales und Familien über die Chemikaliensicherheit bei der Arbeit

GesetzNr 93 von 1993 zur Sicherheit im Labor (1993.évi XCIII.), in der geänderten Fassung Regierungserlass Nr. 220 aus 2004 (VII. 21.) zu Richtlinien über den Schutz der Qualität von Oberflächengewässer

Regierungserlass Nr. 98/2001 (VI. 15.) über die Bedingungen für Tätigkeiten bezüglich gefährlichen Abfalls und Erlass-Nr. 16/2001 (VII. 18.) des des Umweltministers über die Registrierung von Abfällen

Öffentliches Gesetz Nr. XXV aus 2000 über Chemikaliensicherheit und Anwendungserlass Nr. 44/2000. (XII.27.) EüM [des Gesundheitsministers]

Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.

Schweiz. Pläne 1A-3B der Stoffe unterliegen der ChKV, Verordnung über die Kontrolle von Chemikalien mit ziviler und militärischer Verwendungsmöglichkeit (ChKV)

Nicht eingetragen.

15.2.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Ein oder mehrere Bestandteile des Gemischs sind nicht im EINECS- oder ELINCS-Register enthalten.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

ATE: Schätzwert der akuten Toxizität gemäß der VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

CAS: Chemical Abstracts Service.

Obergrenze: Oberer Grenzwert für kurzfristige Exposition.

CEN: Europäisches Komitee für Normung.

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

GWP: Klimawirksamkeit.

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

IBC: Großpackmittel.

IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.

MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration - DFG).

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe .

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.

REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe).

RID: Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail (Verordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)).

RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

STEL: Kurzzeitexpositionsgrenze.

Status 40

Version: 03/03

SFS-PIM 06.10.2022 23:16:19

TLV: Grenzschwellenwert.

Steht nicht zur Verfügung.

Keine.

TWA: Time Weighted Average (Zeitgewichteter Mittelwert).

VOC: Flüchtige organische Verbindungen. vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar. STEL: Short-term Exposure Limit (Kurzzeitgrenzwert).

Referenzen

Ínformationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Angaben zur Revision Schulungsinformationen Haftungsausschluss

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

CRC Industries Europe bvba kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand.